

III. Nachtragssatzung vom 14.12.2009
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2009 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1
Gebührensatz

(1) § 13 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis qn 2,5	6,50 € / Monat
bis qn 6	15,60 € / Monat
bis qn 10	26,00 € / Monat
bis qn 15	39,00 € / Monat
bis qn 40	104,00 € / Monat

(2) § 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter 1,24 Euro.

§ 2
Inkrafttreten

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schmalfeld, den 14.12.2009

gez. Gerdes
Bürgermeister